

Stadt Goslar

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Wahl des Orsrates in Hahnenklee (Ortsratswahl) vom 12. September 2021.

Gemäß § 39 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 66 Abs. 6 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der jeweils gültigen Fassung gebe ich das vom Gemeindevwahlausschuss der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 17.09.2021 festgestellte Wahlergebnis der o. a. Wahl bekannt:

I. Wahlberechtigte:	1.004
Wähler/innen:	482
Darunter Briefwähler mit Wahlschein:	185
Wahlbeteiligung:	48,01%
Gültige Stimmzettel:	473
Ungültige Stimmzettel:	9
Gültige Stimmen:	1.372

II. Verteilung der gültigen Stimmen

1. Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD):

1.1. Stimmen für die Gesamtliste:	155
1.2. Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen:	
1. Jörg Klockgether	161
2. Hagen Maximilian Kühl	82
3. Christoph Bruns	50
4. Robert Vallespir	132
5. Andrea Schumann	59
1.3. Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen:	484
1.4. Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1. + 1.3.):	639

2. Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU):

2.1. Stimmen für die Gesamtliste:	35
2.2. Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen:	
1. Heinrich Wilgenbus	251
2. Sabine Neumann	62
3. Axel Bender	66
4. Dr. Petra-Lucia Haumann	82
5. Sven Frohnmeyer	30
6. Gisela Schulte	15
7. Jan Roterberg	12
8. Thomas Böttcher	6
9. Christine Schmidt	11
10. Hanspeter Slovacek	9
11. Dr. Ulrich Bierbaum	37
2.3. Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen:	581
2.4. Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1. + 2.3.):	616

3. Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP):

3.1. Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen:	29
3.2. Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen:	
1. Hans Heinrich Wiebe	88
3.3. Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen:	88
3.4. Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (3.1. + 3.3.):	117

III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Wahlvorschlag	Stimmenanzahl
1. SPD	639
2. CDU	616
5. FDP	117
Insgesamt:	1.372

IV. Verteilung der Sitze im Wahlgebiet

Es waren im Wahlgebiet 11 Sitze zu verteilen. Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerber/innen auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt. Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag	Anzahl der Sitze
1. SPD	5
2. CDU	5
5. FDP	1
Insgesamt:	11

V. Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Wahlvorschlag	Gesamtzahl der Sitze	Anzahl der Sitze	
		Für die Gesamtliste	Für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1. SPD	5	1	4
2. CDU	5	0	5
5. FDP	1	0	1
Insgesamt:	11	1	10

VI. Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen

1. Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei (SPD):

1.1. Durch Personenwahl gewählte Bewerber/innen nach § 36 Abs. 5 NKWG (4 Sitze):

1. Klockgether, Jörg
2. Vallespir, Robert
3. Kühl, Hagen Maximilian
4. Schumann, Andrea

1.2. Durch Listenwahl gewählte Bewerber/innen nach § 36 Abs. 6 NKWG (1 Sitze):

- Bruns, Christoph

2. Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU):

2.1. Durch Personenwahl gewählte Bewerber/innen nach § 36 Abs. 5 NKWG (5 Sitze):

1. Wilgenbus, Heinrich
2. Dr. Haumann, Petra-Lucia
3. Bender, Axel
4. Neumann, Sabine
5. Dr. Bierbaum, Ulrich

2.2. Es wurde keine Person über die Liste gewählt.

5. Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP):

5.1. Durch Personenwahl gewählte Bewerber/innen nach § 36 Abs. 5 NKWG (1 Sitze):

1. Wiebe, Hans Heinrich
- 5.2. Es wurde keine Person über die Liste gewählt.

VII. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge werden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei (SPD):

1.1 Reihenfolge nach Personenwahl:

-

1.2 Reihenfolge nach Listenwahl:

-

2. Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU):

2.1 Reihenfolge nach Personenwahl:

Frohn Meyer, Sven

Schulte, Gisela

Roterberg, Jan

Schmidt, Christine

Slovacek, Hanspeter

Böttcher, Thomas

2.2 Es wurde keine Person über die Liste gewählt.

5. Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP):

5.1 Reihenfolge nach Personenwahl:

-

5.2 Es wurde keine Person über die Liste gewählt.

VIII. Wahleinspruch nach § 46 NKWG

Gemäß § 46 NKWG kann gegen die Gültigkeit einer Wahl Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet, durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind:

- jede im Wahlgebiet wahlberechtigte Person,
- jede Partei oder Wählergruppe, die für diese Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat,
- die zugelassenen Bewerber/innen
- die zuständige Wahlleitung,
- die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie
- die Landeswahlleiterin.

Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Gemeindevorstand der Stadt Goslar mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Goslar, den 28.09.2021

Der Gemeindevorstand
Burkhard Siebert
Erster Stadtrat